

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2008

Nr. 2008/419

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO)

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt, Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2007 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an den Regierungsrat des Kantons Solothurn und ersucht um eine Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO). Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens haben sich das Volkswirtschaftsdepartement, das Amt für Raumplanung und das Amt für Umwelt zu den Unterlagen geäussert. Dabei ergaben sich keine Widersprüche.

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet das Schreiben an das Bundesamt für Umwelt zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Stellungnahme an das Bundesamt für Umwelt zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO) wird beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt vom 10. März 2008

Verteiler

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Eg, mh) (2)

Amt für Raumplanung

Volkswirtschaftsdepartement

Ratsleitung